

Hochschulbibliothek Emden/Leer

Garderoben- und Schließfachordnung

gem. § 5 Abs.2 der Benutzungsordnung für die Hochschulbibliothek Emden/Leer

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeine Regelungen für alle Standorte.....	1
2. Regelungen für den Standort Emden.....	2
3. Regelungen für die Teilbibliothek Seefahrt.....	2
4. In-Kraft-Treten.....	2

Mäntel und ähnliche Kleidungsstücke, Hüte, Schirme, Taschen und sonstige Behältnisse [...] sind abzugeben oder dort einzuschließen.

1. Allgemeine Regelungen für alle Standorte:

1.1 Die Hochschulbibliothek stellt den Benutzerinnen und Benutzern der Bibliothek zur Aufbewahrung von Garderobe und Taschen während des Aufenthaltes in der Bibliothek Schließfächer zur Verfügung. Ein Anspruch auf Bereitstellung eines Schließfaches besteht nicht.

1.2 Es ist untersagt, Chemikalien sowie gefährliche oder gesundheitsgefährdende Stoffe und Gegenstände in den Schließfächern aufzubewahren. Es ist nicht zulässig, mehr als ein Schließfach gleichzeitig zu belegen.

1.3 Die Fächer dürfen nur für jeweils einen Öffnungstag benutzt werden und sind bis zur Schließung der Bibliothek zu räumen. Die Belegung der Schließfächer wird täglich kontrolliert. Für Schließfächer, die länger als einen Öffnungstag belegt sind, behält die Bibliothek sich vor, das Schließfach am Folgetag zu öffnen..

1.4 Die bei einer Öffnung des Faches vorgefundenen Sachen werden wie Fundsachen behandelt und dem Fundbüro der Hochschule weitergegeben.

Lebensmittel werden sofort ohne Anspruch auf Schadensersatz vernichtet.

In den Schließfächern aufgefundene Medien aus dem Eigentum anderer Bibliotheken werden an diese zurückgesendet. Entliehene Medien aus dem eigenen Bestand werden zurückgebucht.

- 1.5 Bei Störungen des Schließmechanismus oder Schlüsselverlust (resp. Verlust des Schließmediums) ist das Bibliothekspersonal unverzüglich zu verständigen. Für Beschädigungen bei eigenmächtigen Eingriffen haftet der Schließfachinhaber oder die Schließfachinhaberin.

Bei Schlüsselverlust bzw. Verlust des Schließmediums ist eine Öffnung der Schließfächer durch das Bibliothekspersonal nur von Montag bis Freitag während der Servicezeiten der jeweiligen Bibliothek möglich.

- 1.6 Die Bibliothek haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der in den Schließfächern gelagerten Sachen.

2. Regelungen für den Standort Emden:

- 2.1 Die Ausleihe des Schließmediums für mit einem Schlüssel ausgerüstete Schließfächer erfolgt über das Nutzerkonto. Reparatur oder Ersatz von Schlössern nach Verlust eines Schlüssels werden nach der aktuellen Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken des Landes Niedersachsen abgerechnet.

- 2.2 Wird das Schließfach nicht fristgerecht geräumt, ist eine Öffnung mittels elektronischen Schließsystems (Campuscard) durch die Benutzerinnen und Benutzer nicht mehr möglich. Die Entsperrung des Schließfaches erfolgt durch das Bibliothekspersonal während der Servicezeiten (Mo – Do von 9.30 bis 16.00 Uhr, Fr von 9.30 bis 14.30 Uhr).

3. Regelungen für die Teilbibliothek Seefahrt:

Die Schließfächer sind ohne Pfand zu benutzen. Eine Änderung dieser Regelung bleibt der Bibliothek vorbehalten.

4. In-Kraft-Treten:

Diese Garderoben- und Schließfachordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mai 2012